

Bedarf an unabhängigen Rentenberatern steigt

ASB-Lehrgang in Heidelberg macht fit für den Beruf

Heidelberg, 8. Februar 2011 – Am 4. April 2011 startet in Heidelberg ein Lehrgang, der Teilnehmer auf den Beruf des Rentenberaters vorbereiten soll – einen Beruf mit Zukunft, sagen Experten. Veranstalter ist das ASB Management-Zentrum-Heidelberg e.V.

Als unabhängige Dienstleister helfen Rentenberater Versicherten dabei, ihre Rentenansprüche geltend zu machen und einen Überblick über die verschiedenen Formen der Altersversorgung zu bekommen. Ihre Arbeit ist zunehmend gefragt: „In den nächsten zehn Jahren werden bundesweit bis zu 500 neue Rentenberater gebraucht“, schätzt Wolfgang Wehowsky, Rentenexperte und Dozent beim ASB Management-Zentrum-Heidelberg. Grund seien der steigende Beratungsbedarf und ein anstehender Generationswechsel in dem Berufsfeld.

Der Zugang zu dem Beruf ist in Deutschland seit 2008 strikt geregelt: Zugelassen werden nur Personen, die neben mindestens zwei Jahren praktischer Berufserfahrung theoretische Kenntnisse über die deutsche Sozialversicherung nachweisen können, in der Regel durch die Teilnahme an einem Sachkundelehrgang mit abschließender Prüfung.

3 intensive Lehrgangswochen innerhalb von 4 Monaten

Wer beruflich stark eingebunden ist, kann, sofern er über zwei Jahre Praxiserfahrung verfügt, das für die Zulassung nötige theoretische Fachwissen in Heidelberg auffrischen: Das ASB Management-Zentrum bietet einen Lehrgang an, der die Kenntnisse innerhalb von drei Wochen – verteilt auf vier Monate – vermittelt.

Zu den Lehrinhalten gehören Kenntnisse über die Tätigkeiten und Leistungen eines Rentenberaters, der Aufbau und die Struktur der Sozialversicherung sowie Details der gesetzlichen Rentenversicherung. Die Teilnehmer erfahren, wie sie Rentenansprüche ihrer Mandanten berechnen, welche rentenrechtlichen Zeiten berücksichtigt werden und welche Auswirkungen zum Beispiel der Versorgungsausgleich und ein Rentensplitting haben können. Auch mögliche

Kollisionen zwischen Rentenansprüchen und anderen Sozialleistungen stehen auf dem Lehrplan.

Zu den neun Dozenten aus Verwaltung und Praxis gehören der Präsident des Bundesverbandes der Rentenberater e.V., Markus Vogts, sowie Wolfgang Wehowsky von der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg.

Nach bestandener mündlicher Prüfung erhalten die Absolventen ein Abschlusszeugnis, das als Nachweis der theoretischen Sachkunde für die Registrierung als Rentenberater anerkannt ist. Geeignet ist der Kurs insbesondere für Beschäftigte aus der Versicherungswirtschaft oder dem Personalwesen, die sich weiterentwickeln wollen.

Termine:

Erster Lehrgangsblock: 4. bis 9. April 2011

Zweiter Lehrgangsblock (inkl. erster Klausur): 16. bis 21. Mai 2011

Dritter Lehrgangsblock (inkl. zweiter Klausur): 25. bis 29. Juni 2011

Prüfungsvorbereitung: 15. Juli 2011, mündliche Prüfung: 16. Juli 2011

Ort: ASB Management-Zentrum-Heidelberg

Die Teilnahme wird durch das Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie durch zahlreiche Agenturen der Bundesanstalt für Arbeit gefördert.

Kontakt:

Dr. Heiner Stacharowsky

ASB Management-Zentrum-Heidelberg e.V.

Telefon: 06221-988-670, E-Mail: presse@asb-hd.de

Internet: www.asb-hd.de

Über ASB

Das ASB Management-Zentrum-Heidelberg ist einer der ältesten und größten Fortbildungsvereine Deutschlands. 1948 als „Arbeitsgemeinschaft für soziale Betriebsgestaltung“ gegründet, bietet es jährlich über 400 Weiterbildungsveranstaltungen in Bereichen wie betrieblicher Altersversorgung, Business Development Management, Projektmanagement, Sekretariat sowie Führung und Kommunikation. In Intensivkursen mit limitierten Teilnehmerzahlen werden die Mitarbeiter optimal weitergebildet.

Hintergrundinformation: Berufsbild Rentenberater

Rund 680 Rentenberater sind derzeit in Deutschland registriert. Sie vertreten ihre Mandanten sowohl vor Gericht als auch außergerichtlich, machen Ansprüche bei Rentenversicherungsträgern, Kranken- oder Pflegekassen geltend, legen Widerspruch gegen Rentenbescheide ein und klären Ansprüche aus betrieblicher Altersversorgung. Auch bei Fragen zum Entschädigungs- und Schwerbehindertenrecht können sie helfen.

Rentenberater arbeiten unabhängig von den Interessen der Versicherungen, sind also nur dem Mandanten verpflichtet. Ihre Arbeit wird vor allem deshalb wichtiger, da immer mehr Rentner ihre Altersversorgung aus unterschiedlichen Quellen beziehen. Rund 64 Prozent aller sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer haben laut einer Studie von TNS Infratest einen Anspruch auf eine betriebliche Altersversorgung, 14,1 Millionen Bundesbürger setzen auf die Riester-Rente, und schätzungsweise 1,3 Millionen haben Rürup-Verträge abgeschlossen. Professionelle Rentenberater sollen hier für Durchblick sorgen.

Doch nicht jeder darf sich Rentenberater nennen: Der Beruf ist mitsamt seiner Ausbildung und seinen Aufgaben im sogenannten Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) definiert und damit geschützt. Schon vor dreißig Jahren hat der Bundestag die Bedeutung der Rentenberater gewürdigt und festgehalten, sie hätten sich „bei der Unübersichtlichkeit (...) des Sozialversicherungsrechts im Rechtsleben (...) als unentbehrlich erwiesen.“ Der Rentenberater ist unabhängiges Organ der Rechtspflege und ist damit – ähnlich dem Rechtsanwalt und Steuerberater – als freier Beruf anerkannt.

Um als Rentenberater arbeiten zu dürfen, müssen Interessenten neben entsprechender Sachkunde und Berufserfahrung eine Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000 für jeden Versicherungsfall vorweisen. Weitere Voraussetzungen sind die persönliche Eignung, gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse und der Nachweis, sich keiner erheblichen strafrechtlichen Verfehlungen schuldig gemacht zu haben.

Abdruck honorarfrei bei Nennung der Quelle (ASB Management-Zentrum-Heidelberg e.V.); über einen Beleg freuen wir uns.